

## Bestimmungen zur Verwendung von Siegeln und Siegelsymbolen

Die hier beschriebenen Bestimmungen zur Verwendung von Siegeln und Siegelsymbolen nehmen unter anderem Bezug auf die gültigen rechtlichen Regelungen wie auf die Anforderungen, die Einfluss auf die Vergabe des DVSE-Prothesensiegels nehmen. Als zuverlässiger Partner im Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsgeschehen ist die ClarCert verpflichtet, folgende Regelungen zum Umgang mit Zertifikaten, Siegeln, Zertifikatssymbolen als vertraglichen Bestandteil der Siegelführenden Einrichtung und der ClarCert zu treffen.

Grundsätzlich ist die Einrichtung mit einem Siegel berechtigt, dieses zu verwenden. Es darf keine Mehrdeutigkeit im Zeichen selbst oder im dazugehörigen Begleittext dazu bestehen, was ausgezeichnet wurde und dass ClarCert im Auftrag der DVSE die Vergabe des Siegels vorgenommen hat.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass es nicht gestattet ist, das Siegel auf nicht explizit dem Anforderungsumfang entsprechenden Produkten, Dienstleistungsberichten oder Geltungsbereichen anzuwenden.

Hinsichtlich der Nutzung von Siegeln, Werbematerialien und Zeichen der Vergabe des Siegels wird von Seiten der ClarCert von ihren Kunden gefordert, dass die durch ClarCert ausgezeichnete Einrichtung

- die Anforderungen der ClarCert bei Verweis der Einrichtung mit dem Siegel auf den Zertifizierungsstatus in Kommunikationsmedien einhält, wie z. B. Internet, Broschüren, Werbematerialien oder anderen Dokumenten,
- keine irreführenden Angaben bezüglich seiner Siegelerteilung macht oder gestattet;
- Siegeldokumente oder Teile davon nicht in irreführender Weise verwendet oder solche Verwendungen gestattet;
- bei Aussetzung, Kündigung oder Zurückziehung seiner Siegelerteilung entsprechend den Weisungen der ClarCert die Verwendung aller Werbematerialien (z.B. Poster, Flyer) beendet, die Verweise auf den Siegelstatus enthalten;
- nicht stillschweigend andeutet, dass das Siegel für Tätigkeiten gilt, die außerhalb des Geltungsbereichs des Siegels liegen, und
- ihr Siegel nicht in einer Art und Weise verwendet, die die ClarCert und / oder das Vergabesystem in Misskredit bringt und das öffentliche Vertrauen verliert.

Sollten sich in etwaiger Form Abweichungen der Siegelbestimmungen zeigen, veranlasst die ClarCert, z. B. die Aufforderung zur Korrektur und Korrekturmaßnahme, die Aussetzung des Siegels, die Zurückziehung des Siegels, Veröffentlichung des Verstoßes und, falls erforderlich, das Einleiten rechtlicher Maßnahmen.